Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des

établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung;

Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für

Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 18 (1947)

Heft: 5

Rubrik: Die Seite des Personals

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

lichen Buchhaltung in Anstalten. Herr Ganz referierte und erklärte den aufgestellten Kontiplan. Der Vorstand erledigte seine Geschäfte in 5 Sitzungen. Da und dort galt es einzustehen für einzelne Mitglieder. Leider gilt es Abschied zu nehmen von unserm Mitglied des Vorstandes, Herr Paul Wieser, der sich nun einem andern Gebiet der offenen Fürsorge zuwendet. Seine Dienste in unserem Kreise seien ihm herzlich verdankt. Die Vereinigung zählt heute 148 aktive Mitglieder und 18 Veteranen. Im vergangenen Jahr starb Schwester Anna Dolder, Oberschwester des Bezirksspitals Wietzikon. Neu in die Vereinigung wurden aufgenommen die Herren Halama, Egg; Frei, Götschihof; Huber, Appisberg; Schnurrenberger, Steg.

Mit Genugtuung erinnerte der Vorsitzende an den Beschluss des Kantonsrates, wonach nun die Heimschulen im Kanton Zürich wesentlich durch den Staat unterstützt werden. Er verdankt die grossen Bemühungen dafür unserm Erziehungsdirektor. Herrn Dr. Briner.

Die durch die Landeskonferenz für soziale Arbeit durchgeführten Expertisen in Heimen haben da und dort nur Gutes gewirkt. Grosse Arbeitsüberlastung und Sorgen brachte in vielen Heimen der grosse Mangel an Arbeitskräften. Die Waisenhäuser unserer Zürichseegemeinden stehen in Existenzsorgen, in verschiedenen Fällen wurde ihre Nowendigkeit durch Behörden angezweifelt und in Frage gestellt.

3. Jahresrechnung pro 1946.

Einnahmen	Fr. 1542.31
Ausgaben	Fr. 698.70
Saldo am 31. 12. 1946	Fr. 843.61
Saldo am 31. 12. 1945	Fr. 1171.56
Vermögensverminderung	Fr. 327.95

Die vorliegende Rechnung wurde nach Anhören des Revisorenberichtes dem Kassier, Herr E. Näf, Fischenthal, verdankt und abgenommen.

Der Jahresbeitrag pro 1947 wird festgesetzt auf Fr. 5.— für Ehepaare und auf Fr. 3.— für Einzelmitglieder.

4. Ersatzwahlen. Nach einem Vorschlag aus dem Schosse der Vereinigung wird Schwester Lina Zulauf an Stelle von Herrn Paul Wieser in den Vorstand gewählt. Schwester Lina vertritt zudem die städti-

schen Heime. An Stelle von Frl. Kronauer wählt die Versammlung Herrn Fritz Bürgi als Rechnungsrevisor

- 5. Der Aktuar G. Fausch, Schlieren, referiert über das Ergebnis der Umfrage, die Pensionsangelegenheit betreffend. Es gingen 64 Antworten ein. Davon sind in 46 Fällen die Pensionen der Vorsteher geordnet, in 7 Fällen ist die Lösung noch ungenügend und in 10 Fällen ist noch keine Pensionierung geregelt, zum Teil wohl im Studium begriffen. Obwohl nicht anzunehmen ist, dass in diesen wenigen Fällen eine Aufsichtskommission nicht für zurücktretende Hauseltern sorgen würde, soll doch eine vertragliche Regelung angestrebt werden. Der Vorstand wird, wo und wenn nötig, in einem Schreiben an die betreffenden Kommissionen oder Behörden eine Lösung anregen und fördern. Aus der Mitte der Versammlung wird der Wunsch geäussert, es sei auch für das Personal Pensionsmöglichkeit zu schaffen. In manchen Heimen ist auch diese Frage schon gelöst worden.
- 6. Steuerfragen. Die neu festgesetzten Ansätze zur Bewertung der freien Station von Vorstehern scheinen allgemein zu hoch. Eine Abordnung des Vorstandes hat alles versucht, in persönlicher Rücksprache mit der Behörde eine Reduktion zu erreichen. Leider war dem kein Erfolg beschieden. In einem Zirkular wurden alle Mitglieder mit dem Resultat der Besprechung bekannt gemacht. Die Mitglieder unserer Vereinigung beauftragten den Vorstand, die Frage noch nicht beiseite zu stellen und als erledigt zu betrachten. Sie soll noch einmal studiert und eventuell gesamtschweizerisch gelöst werden. Grundsätzlich wird es wohl kaum möglich sein, die freie Station höher zu bewerten als die sich durch die Heimrechnung ergebenden Selbstkosten.
- 7. Personalfragen. Die Personallöhne sollten einheitlich geregelt werden, um Stellenwechsel von Heim zu Heim einzuschränken. Mit Alterszulagen kann das Personal sicher zu längerem Dienst ermuntert werden. In grösseren Betrieben würden gerne Ausländerinnen als Hülfspersonal eingestellt. Grundsätzlich soll alles unternommen werden, um der ungesunden Tendenz der Lohntreiberei zu begegnen. Die neu erschienene kantonale Anstaltsverordnung soll für alle Heime richtunggebend wirken.

Für die Richtigkeit obigen Protokolls, der Aktuar: sig. Fausch.

Die Seite des Personals

II. Weiterbildungskurs für Erzieherinnen und Gehilfinnen in Heimen und Anstalten

24. bis 26. März 1947.

Am zweiten Weiterbildungskurs, veranstaltet vom Verein ehemaliger Schülerinnen der sozialen Frauenschule Zürich, nahmen 66 Heimerzieherinnen aus den verschiedensten Heimen und Anstalten der ganzen Schweiz teil. Der Kurs wurde von Frl. P. Lotmar, Soziale Frauenschule, geleitet.

Für die Hauptreferate hatte sich wieder Herr Dr. Moor, Leiter des heilpädagogischen Seminars, Zürich, in freundlicher Weise zur Verfügung gestellt. Seine Referate waren unter folgenden Ueberschriften zusammengefasst:

- «Das Beobachten und die Niederschrift von Beobachtungsnotizen.»
- «Die wichtigsten Beobachtungssituationen und die Selbstkritik des Beobachtenden.»
- «Vom Beobachten und Verstehen.»
- «Darstellung und Zusammenfassung der Beobachtungen in einem Bericht.»
- «Das Aufstellen eines Erziehungsplanes.»

In Herrn Dr. Moor hörten wir einen Pädagogen, der selber schon viel praktische Erziehungsarbeit geleistet hat und darum aus reicher Erfahrung zu uns reden konnte. Er gab uns weiter, was er sich selbst durch jahrelange praktische und theoretische Arbeit an Erkenntnissen erworben hat, und versuchte uns zu dem Wichtigsten in der Erziehungsarbeit an Kindern und Jugendlichen hinzuführen. In seinen sehr guten Anleitungen zum Aufstellen von Beobachtungsberichten, zeigte er uns, dass es ein Ergriffensein von der Erziehungsarbeit braucht, um in der rechten Liebe handeln zu können. Der Beobachtende verurteilt nicht, sondern er versucht zu verstehen, und aus diesem Verstehen heraus zu helfen. Herr Dr. Moor sagte uns, dass es ganze Hingabe, fortwährende Selbsterziehung und ein Hinuntersteigen zum Kind braucht. Um richtig helfen zu können, braucht es die dreifache Form des Verstehens:

- 1. Das psychologische Verstehen;
- 2. Das pädagogische Verstehen;
- 3. Das heilpädagogische Verstehen.

Die Vorträge wurden uns zu einer Selbstprüfung und zugleich zu einem Neuansporn. Das ist von Zeit zu Zeit unbedingt erforderlich, um in der Arbeit nicht müde zu werden.

Eine Freude und angenehme Abwechslung brachte uns der Bericht von Herrn Zellweger, Lehrer im Landerziehungsheim Brüttisellen, über seine Erfahrungen in englischen Erziehungsheimen.

Mit grossem Interesse folgten wir auch den Ausführungen von Frl. Lotmar, welche uns teilnehmen liess an ihren fröhlichen und ernsten Erlebnissen in einem holländischen Waisenhaus.

Dem lebendigen, straff zusammengefassten Bericht von Frau Dr. Pfister von der eidg. Zentralleitung für Heime und Lager über «Beobachtungen und therapeutisches Vorgehen bei kriegsgeschädigten Kindern», schenkten wir vollste Aufmerksamkeit, und er gab uns ein eindrückliches Bild über die Situation der Rückwanderer und Flüchtlinge und ihrer Kinder.

In leider etwas zu knapp bemessener Zeit gab uns Fräulein Lotmar neue Anregungen zur Gestaltung der Freizeit in unseren Heimen.

Ein gemütlicher Abend im Teehüsli Witikon brachte uns gegenseitig näher. Dankbar für alles, was wir in den drei Tagen empfangen durften, kehrten wir mit neuer Freude in unsere Arbeit zurück. Die Durchführung dieses Kurses hat sich sicher gelohnt und wir hoffen, dass uns auch im kommenden Jahr Gelegenheit geboten wird, uns in dieser Art weiterzubilden.

Ein Normalarbeitsvertrag für das Pflegepersonal. Nach mehrjähriger Vorarbeit haben der Verband Schweizerischer Krankenanstalten und der Verband diplomierter Krankenschwestern und Krankenpfleger gemeinsam mit dem BIGA. einen Normalarbeitsvertrag für das Pflegepersonal ausgearbeitet, der bereits beim Bundesrat eingereicht worden ist und der im Laufe der nächsten Monate für die ganze Schweiz Gültigkeit erlangen soll. Durch diesen Vertrag werden die zum Teil sehr unerfreulichen Arbeitsverhältnisse für das Pflegepersonal eine durchgreifende Besserung erfahren. Hoffentlich wird er auch bewirken, dass wieder mehr junge Leute sich entschliessen, den für die Allgemeinheit so wichtigen Pflegeberuf zu ergreifen.

Der Vertrag sieht eine Arbeitszeit von wöchentlich höchstens 60 Stunden vor. Spätestens bis Ende 1951 kann die maximale Arbeitszei auf 66 Stunden verlängert werden, sofern dies durch Personalmangel begründet ist. Obligatorisch für Schwestern und Pfleger ist eine ununterbrochene Nachtruhe von mindestens 10 Stunden, ein ganzer wöchentlicher Ruhetag (24 Stunden) und jährlich vier Wochen Ferien. Schwestern und Pfleger erhalten als Anfangslohn mindestens 180 Fr. monatlich nebst freier Station. Jährliche Aufbesserungen bis zum Mindestbetrag von 260 Fr. sind vorgesehen. Pflegepersonal in besonders verantwortungsvollem Dienst hat Anrecht auf eine höhere Bezahlung. Um dem Schwesternmangel zu begegnen, wird man voraussichtlich auch vom Beruf zurückgetre-

tene verheiratete Schwestern, die durch Familienpflichten nicht voll beansprucht sind, ermuntern, sich für den Pflegedienst zur Verfügung zu stellen. Ihnen wie den verheirateten Pflegern ist das Externat zu bewilligen. Sie haben ein Anrecht auf Vergütung nicht bezogener Naturalleistungen. Schwestern und Pflegern sollen hygienisch einwandfreie, heizbare Einzelzimmer zur Verfügung stehen. Die gesundheitlichen Schutzbestimmungen schreiben jährlich zwei ärztliche Untersuchungen vor. Einer vermehrten Kontrolle untersteht das Pflegepersonal für Tuberkulöse.

Der Vertrag regelt auch die Kranken- und Unfallversicherung. Sodann ist die Gründung einer zentralen Pensionskasse für Schwestern und Pfleger in Aussicht genommen. Der Geltungsbereich umfasst alle in Anstalten öffentlichen oder privaten, gewerblichen oder gemeinnützigen Charakters beschäftigten diplomierten freien Schwestern und Pfleger, die sich der Pflege von Kranken (inbegriffen Gemüts- und Geisteskranke), von Wöchnerinnen und von Säuglingen und Kindern widmen. Gleichzeitig mit der Aufstellung dieses Vertrages wurden auch die Vorarbeiten für ein Regulativ für Privatschwestern und -pfleger sowie für Gemeinde- und Praxisschwestern in Angriff genommen.

Kleine Nachrichten

Ehrenvolle Wahl. Der Zürcher Kantonsrat hat in seiner letzten Sitzung Herrn Paul Wieser, bisher Vorsteher des Erziehungsheimes Burghof bei Dielsdorf, ehrenvoll als Präsidenten des Rates gewählt. Der VSA. entbietet die besten Wünsche.

Wir freuen uns, in Herrn Kantosratspräsident Paul Wieser einen tüchtigen, erfahrenen Praktiker und Kenner unserer Heime und Anstalten zu wissen, der auch in Zukunft an massgebender Stelle mannhaft für die Verbesserungen und für die zeitgemässe Reform unserer Heime und Anstalten eintreten wird.

Jahresbericht über das Erholungshaus Fluntern pro 1946. Aus dem neuesten Bericht des Erholungshauses Fluntern ist zu entnehmen, dass es sich fortlaufender Prosperität erfreuen und also seinen Zweck, Erholungsstätte für Männer und Frauen mit bescheidener Existenz zu sein, immer neu erfüllen kann. Der Ton familiärer Gemeinschaft wird treulich festgehalten, so dass darin auch goldene und silberne Hochzeitsfeiern aus der Reihe der Vorstandsmitglieder Platz finden. Es verdient bemerkt zu werden als Zeichen anerkennender Gesinnung für treue Arbeit, dass Fräulein Fischer nach vierzigjähriger Tätigkeit für die ganze Zeit ihres Lebensabends das Erholungshaus als «ihre Heimat» betrachten und geniessen darf. 30 000 Erholungsbedürftigen und 300 Lehrtöchtern hat sie dienen dürfen. Auch der Verwalterin, Fräulein Elisabeth Graf, und ihrem treu-stillen Wirken seit zehn Jahren, wird lobend gedacht.

Eine aufgestellte Tabelle zeigt, wie sich das Los der Insassen durch Lockerung der Rationierung gebessert hat, was auch die Gewichtswaage bestätigte. Selbst der Hühnerhof ist in seinen Leistungen im Aufsteigen begriffen, und dem Gartenertrag wird ein Loblied gesungen. Die Nachkriegszeit hat auch ausser dem Haus und im Innenausbau bemerkenswerte Erfolge gezeitigt, so dass einzig die Angestellten-Not als Sorgenkind übrig geblieben ist, welche Not bekanntlich das Erholungshaus mit vielen anderen Heimen gemeinsam zu tragen hat. Dafür ist die Liste der Unterhaltungsanlässe nicht zu kurz gekommen. Das Haus kann sich in der Gunst mancher Vereine son-